

Katalog über Förderleistungen für ausländische Geförderte (Projektförderung)

Basisleistungen

Die Basisleistungen sind allen Geförderten zu gewähren (Familienzuschläge nur sofern zutreffend).

Monatliche Stipendienraten:

- Minimalrate: 400 Euro
- Maximalraten (= Standardraten für DAAD-Stipendiaten):
 - 750 Euro für Graduierte (Masterstudium)
 - 1.000 Euro für Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler (Post Doc)

Bei der Festlegung der Ratenhöhe beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Eine Abweichung von den DAAD-Standardraten nach unten sollte nur in Erwägung gezogen werden, wenn z.B. aufgrund des eingeschränkten Adressatenkreises eines Projekts ersichtlich ist, dass potentielle Geförderte nicht aus ökonomischen Gründen ausgeschlossen werden: Voraussetzung für die Erteilung von Visa bzw. Aufenthaltserlaubnissen ist der Nachweis der Lebensunterhaltssicherung. Hierfür ist ein Betrag von 659 Euro (inkl. Krankenversicherung) pro Monat erforderlich. In Projekten mit entwicklungspolitischer Zielsetzung oder mit dem prioritären Ziel der Bestenförderung sollten daher die Standardraten gewählt werden.

Der nachfolgende Katalog gilt analog für den Süd-Süd-Austausch sowie Sur-Place-Aufenthalte. Hier ist jedoch hinsichtlich der Festlegung der Ratenhöhe zu beachten, dass diese als Höchstsätze zu behandeln sind, d. h. in Anlehnung an ggf. vorhandene inländische Stipendiensysteme oder ortsübliche Lebenshaltungskosten auch unterschritten werden können. Die Minimalrate von 400 Euro ist dabei jedoch einzuhalten.

Monatlicher Beitrag zu einer Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung:

- bis zu 100 Euro pro Monat

Monatliche Familienzuschläge (bei einer Förderdauer von mehr als 6 Monaten):

- Begleitende Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner: 276 Euro
- Mitreisende Kinder:
 - 188 Euro jeweils für das erste und zweite Kind
 - 194 Euro für das dritte Kind
 - 219 Euro für jedes weitere Kind

es sei denn, der Stipendiat / die Stipendiatin erhält **staatliches Kindergeld**.

Optionale Leistungen:

Die optionalen Leistungen können den Geförderten zusätzlich aus dem vorhandenen Budget gewährt werden (Entscheidung durch die Projektleitung).

Reisekosten für Hin- und Rückreise:

Bitte Detailregelungen in Anlage 1 des Merkblattes beachten!

Erstattung von regulären Gebühren und Beiträgen, die von den Hochschulen für das Studium erhoben werden (keine Overheads o.ä., keine Studiengebühren, s. hierzu Anlage 1 des Merkblattes)

Zuschüsse zum Ausgleich unbilliger Härten (nur in Ausnahmefällen, an die ein strenger Maßstab abzulegen ist, Entscheidung durch die Projektleitung): i.d.R. bis zu 3.000 Euro

Jährliche pauschalisierte Beihilfe (bei einer Förderdauer von mehr als 6 Monaten):

- **Geförderte aus Entwicklungsländern:**
 - 1. bis 3. Förderjahr: je 460 Euro
 - evtl. weitere Jahre: je 230 Euro